

# Rechtsreform für wirtschaftliche Entwicklung im Westbalkan

## Herausforderung

Mit Blick auf den Beitritt zur Europäischen Union (EU) und die Mitgliedschaft in internationalen Organisationen stehen die Länder Südosteuropas vor der Aufgabe, ihr bestehendes Rechtssystem an das EU-Recht anzupassen.

Aufgrund der Nachfrage der Partnerländer unterstützt das Regionalvorhaben Rechtsreform für wirtschaftliche Entwicklung im Westbalkan seit 2007 den EU-Annäherungsprozess im Schwerpunkt Zivil- und Wirtschaftsrecht sowie bei der Modernisierung der Rechtspflege. Er arbeitet mit den Partnerländern daran, die rechtlichen Rahmenbedingungen im Einklang mit dem Besitzstand der EU (Acquis communautaire, dt. „gemeinsamer Besitzstand“) zu reformieren. Dieser umfasst alle Rechte und Pflichten, die für alle EU-Mitgliedstaaten verbindlich sind. Im Zentrum der Reformanstrengungen stehen dabei die Themen Judikative, Grundrechte, Justiz, Freiheit und Sicherheit. Auch für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum der Länder ist Rechtsstaatlichkeit essenziell. Die Westbalkan-Länder haben sich zum Ziel gesetzt, einen regionalen Wirtschaftsraum zu entwickeln. Dafür ist eine wirksame Umsetzung rechtlicher Rahmenbedingungen erforderlich.

Das Regionalvorhaben Rechtsreform für wirtschaftliche Entwicklung im Westbalkan stellt regionale Zusammenarbeit und fachlichen Austausch in den Vordergrund. Angesichts der ethnischen Konflikte auf dem Westbalkan trägt dies dazu bei, politische Spannungen zu überwinden.

## Ziel

Die Länder des Westbalkans sind in der Umsetzung EU-relevanter rechtlicher Rahmenbedingungen zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung gestärkt. Die Länder Südosteuropas arbeiten zusammen, um die rechtlichen Rahmenbedingungen zu erfüllen und die nationalen Rechtsreformziele zu erreichen.

Bezeichnung	Rechtsreform für wirtschaftliche Entwicklung im Westbalkan
Auftraggeber	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
Länder	EU Beitrittsländer Südosteuropas
Politischer Träger	Regionaler Kooperationsrat (RCC)
Gesamtlaufzeit	2007 - 2024
Auftragsvolumen	22,85 Millionen Euro

## Vorgehensweise

Sämtliche Partnerländer des Regionalvorhabens Rechtsreform für wirtschaftliche Entwicklung im Westbalkan stehen vor ähnlichen Herausforderungen, die gemeinsam erfolgreicher gelöst werden können. Regionaler Austausch ist daher ein wesentliches Element für eine erfolgreiche Annäherung an die Europäische Union. Um dieses Ziel zu erreichen, unterstützt das Regionalvorhaben deshalb staatliche Institutionen und die Zivilgesellschaft in den Partnerländern dabei, in ausgewählten Bereichen gemeinsam an den Anpassungen des Rechts und der Justiz an den Acquis communautaire zu arbeiten, vor allem für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung. Das Regionalvorhaben fördert deshalb:

- den Aufbau und die Unterstützung regionaler Plattformen und Netzwerke
- den Austausch von Expert\*innen zwischen den Partnerländern
- die Harmonisierung und Reform von Gesetzen in der Region
- die Vernetzung der Partnerinstitutionen mit internationalen Fachorganisationen.



REFORMS



*Reformen des Rechts und der Justiz stellen große Herausforderungen vor die Länder der Region auf ihrem Weg zum EU-Beitritt.*

*Regionale Zusammenarbeit und Austausch sind wesentliche Elemente für eine erfolgreiche Annäherung an die EU.*

## Wirkungen

Das Projekt bezieht alle Kooperationsländer Südosteuropas bei der Erzielung von Fortschritten in den folgenden Maßnahmen ein:

- **Stärkung der wirtschaftlichen Position von Frauen:** Die Maßnahme unterstützt Frauen durch die Verbesserung ihrer Rechtsposition im Wirtschaftsverkehr. Dies geschieht durch die Erweiterung des Rechtshilfeangebots für selbständig erwerbstätige Frauen. Darüber hinaus wird die Benachteiligung von Frauen im Bereich der Eigentumsverteilung über genderaggregierte Grundbuchstatistiken sichtbar gemacht, und die Länder auf die Berichterstattung über die SDG-Indikatoren 5.a.1. und 2 der Agenda 2030 vorbereitet. Notarkammern und Registerbehörden werden bei der Umsetzung des bestehenden rechtlichen Rahmens unterstützt.
- **Stärkung von Streitprävention und Management bei Investitionsstreitigkeiten:** Teil dieser Maßnahme sind die Ermöglichung eines regionalen Austauschs und von Reformen im Zusammenhang mit der Stärkung relevanter Strukturen und der Kommunikation für die Beilegung von Streitigkeiten zwischen Investoren und Staat. Die Förderung von Prävention und Mediation stehen im Mittelpunkt. Darüber hinaus werden regionale Moot-Wettbewerbe und die Beteiligung der Partner an Diskussionen auf internationaler Ebene unterstützt.
- **Grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Zivil- und Wirtschaftsangelegenheiten:** Die Maßnahme zielt darauf ab, die Voraussetzungen zur Verbesserung der justiziellen Zusammenarbeit im grenzüberschreitenden Rechtsverkehr in den Ländern des Westbalkans zu verbessern. Ansatzpunkt dafür ist die Mobilisierung von Expertise, die in den Westbalkanländern zur Verfügung steht. Darüber hinaus wird die Zusammenarbeit mit internationalen Instrumenten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, wie die Haager Konferenz für Internationales Privatrecht, gefördert.
- Das Vorhaben hat den Aufbau des South East European Law School Network (SEELS) mit 13 juristischen Fakultäten unterstützt. Die Qualitätsstandards der juristischen Aus- und Fortbildung konnten so erhöht und regionale Lehr- und Forschungsprogramme angeboten werden.
- Mit Unterstützung des Vorhabens nehmen die Länder regelmäßig an Treffen der Kommission der Vereinten Nationen für internationales Handelsrecht (United Nations Commission on International Trade Law, UNCITRAL) teil und haben mehrere gemeinsame Statements für die Region eingereicht. Darüber hinaus wurden regionale Musterklauseln zur Streitbeilegung in Investitionsstreitigkeiten entwickelt, welche von den Partnerländern für Bilaterale Handelsabkommen genutzt werden können.
- Gemeinsam mit der Haager Konferenz für Internationales Privatrecht (HCCH) wurde den Partnerländern das *2019 Übereinkommen über die Anerkennung und Vollstreckung Ausländischer Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen* nähergebracht, drei Partnerländer erörtern nun die Ratifizierung der Konvention.
- Zusammen mit dem Regionalen Kooperationsrat (RCC) wurde das Netzwerk der Justizakademien in der Region unterstützt, Trainings für Richter\*innen organisiert und eine regionale Datenbank von Rechtsexpert\*innen erstellt.
- Gesetzgeber und Notariate in den Westbalkanländern sind besser in der Lage, im Bereich „Frauen und Landrechte“ Gendaspekte zu berücksichtigen. So wurden Gesetzesänderungen durch Vergleich und Analyse der Gesetzeslage in den beteiligten Partnerländern angestoßen und umgesetzt und Richtlinien, die die Registrierung von Frauen als Eigentümer fördern, verabschiedet. Der Anteil weiblicher (Mit)-Eigentümerinnen ist in mindestens 3 Partnerländern seit 2013 gestiegen.

Die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) der Vereinten Nationen, auf die sich das Projekt bei seiner Umsetzung konzentriert, sind:



Kontakt: Jana Schuhmann

Jana.Schuhmann@giz.de

Herausgeber

Deutsche Gesellschaft für  
Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH  
Sitz der Gesellschaft: Bonn und Eschborn, Deutschland

GIZ Büro Sarajevo  
Zmaja od Bosne 7-7a  
Importanne Centar 03/IV  
T +387 33 957 500  
F +387 33 957 501  
GIZ-BosnienHerzegovina@giz.de  
www.giz.de/bosnien-herzegovina

Fotos

www.bigstock.com

GIZ ist für den Inhalt dieser Publikation verantwortlich

Auftraggeber

Bundesministerium für wirtschaftliche  
Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)

Stand

02/2022